

Kindergeld für Neugeborene ab sofort online beantragbar

Auf dem Weg zum e-Bürgerschalter

Bereits seit einigen Jahren sind die staatlichen Verwaltungen um Modernisierung bemüht, indem zunehmend die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Eingang in die Behördenarbeit finden sollen, um den Dienst am Bürger und an den Unternehmen zu vereinfachen und zu verbessern. Die Verstärkung und Rationalisierung der Internetpräsenz mittels eines „virtuellen Einheitsschalters“ als Ergänzung zur personellen Schalterarbeit ist ein Mittel, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Auf dem Weg zu einem Internetportal, auf dem alle möglichen Formulare zu den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, Wohnen, Transport, Familie und Staatsbürgerschaft ausgefüllt und direkt an die betreffende Behörde geschickt werden können und das ab Ende 2008 betriebsbereit sein soll, wurde gestern das erste Online-Angebot vorgestellt. Im Beisein des Ministers für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform Claude Wiseler sowie der Familienministerin Marie-Josée Jacobs präsentierte Claude Nicolas von der „Caisse Nationale des Prestations Familiales“ (CNFP) den elektronischen Assistenten, mit dem Anträge auf Kindergeld für Neugeborene gestellt werden können.

Bestand bislang nur die Möglichkeit, das Formular herunterzuladen und auszudrucken, um es dann auszufüllen und einzusenden, so

kann man nun das Formular mit Hilfe des Anwenderprogramms direkt ausfüllen. Das ausgefüllte Formular kann dann entweder ausgedruckt, unterschrieben und per Postweg versendet werden oder man unterschreibt virtuell und sendet es direkt an die CNFP. Dafür braucht man allerdings ein Zertifikat LuxTrust, das man unter www.luxtrust.lu beantragen kann.

Online-Antrag nicht ohne LuxTrust-Karte

Die Vorteile davon sind, dass die persönlichen Angaben für spätere Operationen erhalten bleiben, dass man jederzeit Einblick in den Werdegang seiner Akte hat und dass man mittelfristig die Möglichkeit hat, eine Bescheinigung direkt von einer Behörde zu einer anderen schicken lassen kann. Derzeit existiert das LuxTrust-Zertifikat nur in Form der LuxTrust-Karte, die einer Kreditkarte ähnelt und demnächst auch landesweit in verschiedenen Banken erhältlich ist, ab Sommer gibt es sie dann auch als USB-Schlüssel und als „Jeton“. Sie kostet 57,50 Euro und ist drei Jahre gültig.

Das nächste elektronische Angebot wird am 1. August anlaufen und betrifft den Antrag auf finanzielle Unterstützung bei Hochschulstudien. Aber auch die anderen Familienleistungen sollen



Claude Nicolas: „Hinter dem Internetportal muss es auch vorangehen“

Photo: du

demnächst online beantragbar sein, genauso wie Änderungen im Familienstand angezeigt werden können oder auch die Verlängerung des Kindergeldes bei weiterführender Ausbildung angefragt werden kann.

„Mit diesen neuen Angeboten sind nicht alle Probleme der Leute behoben“, sagte Marie-Josée Jacobs. „Es werden immer neue Infrastrukturen gefragt werden, fertig ist man nie.“ Derzeit liefen sieben weitere Forschungsprojekte in diesem Bereich im „Centre de Recher-

che Public Gabriel Lippmann“. Claude Nicolas sagte: „Der „guichet unique“ ist nur die Fassade für die Bürger, hintendran muss es auch vorangehen. Der juristische Kontext auch aufgrund des EU-Rechts ist aber immer komplexer und schwieriger geworden.“

Warum der Kinderbonus erst demnächst an französische Grenzländer und erst im August-September an Deutsche und Belgier ausbezahlt werden könne, erkläre sich mit den Bescheinigungen, die dafür gebraucht würden. > du